

*Johann Rudolph Freiherr von Ow schreibt an Johann Adam Fürst von Liechtenstein, dass er dessen Anweisungen betreffend die Nachfolgeregeln des Hauses Liechtenstein im Reichsfürstenrat zur Kenntnis genommen hat. Ausf., Wien 1707 Oktober 18, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 41, unfol.*

[1] Durchleichtigster herzog, gnedigster herr<sup>1</sup>, etc.

Daß gnädigste rescript<sup>2</sup> vom 14. currentis<sup>3</sup> habe in gehorsamsten respect wohl erhalten und die explication racione succedendi in voto et sessione Imperii<sup>4</sup> wohl eingenommen, welche sunt der der primogenitur<sup>5</sup> auf den zeitlichen regierer des fürstlichen hauses von Liechtenstein ambuliren<sup>6</sup> solle, wohmit bey dem Creis<sup>7</sup> weniger difficultät<sup>8</sup> als die substitutio sexus fæminini<sup>9</sup> finde wirt, damit iedoch eur durchlaucht weibliche succession (auf den fall des immerdar von Gott verhütenden ausgang dero männlichen stammens) in etwas wegen der genereusement<sup>10</sup> von eur durchlaucht deboursirthen<sup>11</sup> 250.000 fl.<sup>12</sup> indemnisiret<sup>13</sup> werden mögen, were ohnmasgeblichen meinung bey dem Creis dahin zu richten, das selbiger dem hofentlich langwirigst ausbleibenden collatero primogenito<sup>14</sup> die refusion<sup>15</sup> der erst gemelthen 250.000 fl. ahn-conditionirethe<sup>16</sup>, hoffe also disen punctum instructionis wohl erleithert zu seyn [2] dannenhero nur noch die ersötzung des defectuose<sup>17</sup> abgeschribenen paragravi und die mild gnedigste resolution<sup>18</sup> wegen der postgelther, auch eines baar saubern gutschen pferts (wans schon ein baar iunge mausfalbe stutten seyn solten) erbitte, obwohl sehr vortrüglich were, wan ein documentum præcedentiæ<sup>19</sup> und denen fürsten von Aursperg<sup>20</sup>, Dietrichstein<sup>21</sup> und Piccolomini<sup>22</sup> auch die ingrossierthe<sup>23</sup>

---

<sup>1</sup> Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (30.11.1656–16.06.1712) regierte als 3. Fürst seit 1699 und kaufte am 18. Januar 1699 die Herrschaft Schellenberg und am 22. Februar 1712 die Grafschaft Vaduz. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz* 1985, Tafel 5; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 127 und *Stammtafel I*.

<sup>2</sup> Weisung.

<sup>3</sup> laufenden Monats.

<sup>4</sup> „explication racione succedendi in voto et sessione Imperii“: Erklärung bezüglich Nachfolge in Stimme und Sitz im Heiligen Römischen Reich.

<sup>5</sup> Erstgeborene.

<sup>6</sup> nachkommen [eigentlich: spazierengehen].

<sup>7</sup> Der Schwäbische Kreis war einer von 10 Reichskreisen des Heiligen Römischen Reichs, zu dem auch die Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg gehörten. Vgl. Winfried DOTZAUER, *Die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenedition*, Stuttgart 1998.

<sup>8</sup> Schwierigkeit.

<sup>9</sup> „substitutio sexus fæminini“: Ersetzung des weiblichen Geschlechts.

<sup>10</sup> Großzügigkeit.

<sup>11</sup> vorgeschossenen.

<sup>12</sup> Fl.: Gulden (Florin).

<sup>13</sup> schadlos.

<sup>14</sup> gestellten Erstgeborenen.

<sup>15</sup> Ablehnung.

<sup>16</sup> als Bedingung aufstellte.

<sup>17</sup> fehlenden.

<sup>18</sup> Entscheidung.

<sup>19</sup> Beispiel des Vorrangs.

<sup>20</sup> Die Familie Auersperg ist ein österreichisches Adelsgeschlecht, das 1653 vor allem wegen der Verdienste Johann Weikbards von Auersperg (1615–1677) für Kaiser Ferdinand III. in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Bereits 1654 erhielten die Auersperg Sitz und Stimme auf dem Reichstag, erwarben jedoch erst später die reichsunmittelbare Grafschaft Tengen im Hegau an der Grenze zur Eidgenossenschaft, welche 1664 gefürstet wurde. Vgl. Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), Adel, Reichsadelsakten (RAA) 12.24, Fürstenstanderhebung vom 17.09.1653; ÖStA, AVA, Adel, RAA 12.26, Erhebung in ein Fürstentum am 14.03.1664; Gustav Adolf METNITZ, *Auersperg, Johann Weikhard Fürst (seit 17.9.1653)*; in: *Neue Deutsche Biographie (NDB) 1 (1953)*, S. 437–438.

<sup>21</sup> Die Familie Dietrichstein war ein österreichisches Adelsgeschlecht. 1624 wurden die Dietrichstein wegen ihrer Verdienste während der Gegenreformation in den Reichsfürstenstand erhoben. Auf Betreiben Kaiser Ferdinands III. erhielt die Familie im Jahr 1654 Sitz und Stimme auf dem Reichstag. Das dafür notwendige reichsunmittelbare Territorium, die Herrschaft Tarasp in Graubünden, bekamen die Dietrichstein erst 1687 als erbliches Reichslehen von Kaiser Leopold I. Vgl. Anna CORETH, *Dietrichstein, Adam Freiherr von*; in: *NDB 3 (1957)*, S. 700–701.

vollmacht ad introductionem<sup>24</sup> neben dem von denen 2 ersteren gegebenen reversen<sup>25</sup> gleich mit haben khennte, auf das bey der introduction durch den acceptirenden nachsitz nicht vergeben werden möge.

Schliesslichen muess eur durchlaucht wehemitigst klagen, welcher gestalthen bey ihero hochfürstlich gnaden von Costantz<sup>26</sup> durch den falschen ahntrag (als hette eur durchlaucht erstlich den punctum voti et sessionis comitalis<sup>27</sup> in dorff gesözet und dem Creis [3] dises schwere [...] aufgebürdet, wie von eur durchlaucht selbst und dero ministerialen zu vernehmen gewesen were) in ungnaden und misfälligen vorwurff gesözet worden.

Weil nun eur durchlaucht sich bestens erinnern, werden mir selbstn gnädigst eröffnet zu haben, das herr reichscanzler<sup>28</sup> und herr von Consbruckh<sup>29</sup> die obtenerung des voti comitalis ohne fürstenstandtsmessige güether vor impossibel<sup>30</sup> achteten.

Als bitte underthänigst mir hierüber ein gnädigstes attestat<sup>31</sup> und vollständige disavoirung<sup>32</sup> der mir widrig beschehenen asserten<sup>33</sup> zuzusenden, damit nit gleich initialiter<sup>34</sup> bey dem Creisausschreibamt<sup>35</sup> durch dieienige odios<sup>36</sup> gemacht werden khenne, welche mich schon vorhin aus disem eur durchlaucht zu ohnverwelkender glori geraichenden, iedoch von meiner gehorsamsten devotion auf Taxis<sup>37</sup> gebrachten negotiation<sup>38</sup> vertringen wollen, und doch an fond<sup>39</sup> nit so vill seynt, als ich zu ersterben verlange.

Euer durchlaucht

Wien, den 18. October anno 1707.

Underthänigst gehorsamster

Johann Rudolf baron von Ow<sup>40</sup>

[4] [Dorsalvermerk]

Präsentatum, den 23. Octobris 1707.

Herr von Ow.

---

<sup>22</sup> Die Familie Piccolomini war ein römisches Adelsgeschlecht, das sich später in Siena niederließ. Octavio Piccolomini (1599–1656) war ein kaiserlicher General Wallensteins (eigentlich Albrecht Wenzel Eusebius von Waldstein, 1583–1634), der sich in der Auseinandersetzung zwischen Kaiser Ferdinand II. und Wallenstein auf die Seite des Kaisers stellte. Für seine vielen weiteren Verdienste wurde er 1650 in den Reichsfürstenstand erhoben. 1653 erhielt er Sitz und Stimme auf dem Reichstag, ohne über reichsunmittelbare Territorien zu verfügen. Vgl. ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), Reichskanzlei (RK) Zeremonialakten 28a-9: Introduction in den Reichstag für die Fürsten Piccolomini; Kathrin BIERTHER, Piccolomini, Ottavio; in: NDB 20 (2001), S. 408–410.

<sup>23</sup> in das Hypothekenverzeichnis aufgenommen.

<sup>24</sup> zur Aufnahme.

<sup>25</sup> Verflüchtungserklärungen.

<sup>26</sup> Johann Franz Schenk von Stauffenberg (1658–1740) war seit 1704 Bischof von Konstanz und Augsburg. Vgl. Gerd WUNDER, Die Schenken von Stauffenberg, Stuttgart 1972.

<sup>27</sup> „punctum voti et sessionis comitalis“: wegen Stimme und Sitz in der Versammlung.

<sup>28</sup> Lothar Franz von Schönborn (1655–1729) war ab 1693 Fürstbischof von Bamberg, und ab 1695 Kurfürst und Erzbischof von Mainz und somit Erzkanzler des Heiligen Römischen Reichs. Vgl. Friedhelm JÜRGENSMEIER, Lothar Franz von Schönborn; in: NDB 15 (1987), S. 227–228.

<sup>29</sup> Caspar Florenz Consbruch, geheimer Reichssekretär. Vorläufig kein Nachweis.

<sup>30</sup> unmöglich.

<sup>31</sup> Bestätigung.

<sup>32</sup> nicht Anerkennung.

<sup>33</sup> Behauptungen.

<sup>34</sup> anfänglich.

<sup>35</sup> Das Kreisausschreibamt wurde vom Bischof von Konstanz und vom Herzog von Württemberg gemeinsam bekleidet. Vgl. DOTZAUER, Reichskreise, S. 146.

<sup>36</sup> verhasst.

<sup>37</sup> Eugen Alexander von Thurn und Taxis (1652–1714) wurde 1695 in den Reichsfürstenstand erhoben. Vgl. Josef RÜBSAM, Taxis (Thurn und Taxis), Eugen Alexander Fürst von; in: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB) 37 (1894), S. 484–488.

<sup>38</sup> Verhandlung.

<sup>39</sup> Grund.

<sup>40</sup> Johann Rudolph (1652–1719) Freiherr (Baron) von Ow (Au) zu Wachendorf war Vgl. Theodor SCHÖN, Geschichte der Familie von Ow, München 1910, S. 420–427.